



© Michelle Kopp, Strickhof

WEINFACHFRAU UND WEINFACHMANN EFZ – WAS BRINGT DIE REVISION DER GRUNDBILDUNG 2026?

Die Revision der Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft fokussiert auf Handlungskompetenzorientierung, verstärkte Lernortkooperation und bringt der Weinbranche, neben einer neuen Berufsbezeichnung, ein aktualisiertes Berufsbild mit der Vertiefung in zwei Fachrichtungen.

Während fünf Jahren haben Branchen- und Schulvertreter verschiedener Berufe und aus allen Regionen der Schweiz intensiv an den neuen Grundlagen gearbeitet. Mit der Umsetzung im Schuljahr 2026–27 können diese Arbeiten grösstenteils abgeschlossen werden. Der erste Jahrgang nach neuer Bildungsverordnung startet dann ins 1. Lehrjahr, wobei die bereits begonnenen Lehrgänge auslaufend nach altem System abschliessen werden.

NEUE BERUFSBEZEICHNUNG

Die Bildungsverordnung umfasst neu vier statt sechs Berufe innerhalb des Berufsfelds der Landwirtschaft: Landwirt/-in, Gemüsegärtner/-in, Obstfachfrau/-mann und Weinfachfrau/-mann EFZ. Die neue Berufsbezeichnung, entstanden aus der Zusammenlegung der beiden heutigen Berufe Winzer/-in und

Weintechnologe/-in, umfasst eine dreijährige Ausbildung in einer der zwei Fachrichtungen «Winzer» oder «Kellerwirtschaft». In einem freiwilligen vierten Jahr kann eine weitere Fachrichtung abgeschlossen werden. Zweit- auszubildner mit einer verkürzten Ausbildungsdauer steigen im 2. Lehrjahr ein. In den ersten beiden Jahren wird auf die gemeinsamen Grundlagen des Berufsfeldes bzw. der beiden Fachrichtungen fokussiert, während im dritten und vierten Jahr die Spezialisierung in der Fachrichtung erfolgt. Die Kompetenzen der biologischen Landwirtschaft sind in allen Berufen und Fachrichtungen integriert.

GRUNDLAGEN

Wer sich zur Weinfachfrau mit Fachrichtung Winzerin ausbilden lässt, wird nach wie vor auch die Grundlagen der Kelterung kennen-

lernen, allerdings mit weniger Lektionen in der Berufskunde. Für vertiefte Kenntnisse in diesem Bereich wird das vierte Jahr unumgänglich sein. Dasselbe gilt umgekehrt für Weinfachleute mit Fachrichtung Kellerwirtschaft für die Themen des Rebbaus. Letztere schliessen im neuen System aber zusätzlich auch praktische Arbeiten im Rebbaubetrieb ab, weshalb dieser Ausbildung in den ersten zwei Jahren auf den Ausbildungsbetrieben ein grösseres Gewicht zukommt.

NEUDEFINITION BERUFSKUNDE

Die Berufskunde wird in der Schweiz weiterhin an vier Schulstandorten vermittelt: Châteauneuf (Sion, VS), Agrilogie Marcellin (Morges, VD), Mezzana (Coldrerio, TI) und Strickhof (Wädenswil, ZH). Der Umfang wurde auf 1500 Lektionen festgesetzt, linear auf drei

a	Pflegen des Kulturlandes	a1: Standort und Boden im Kontext des Ökosystems beobachten und beurteilen	a2: Biodiversität erhalten, pflegen und fördern	a3: Entwicklung der Pflanzen und Kulturen beobachten und fördern	a4: Boden fruchtbar erhalten	Berufsübergreifende HK		Handlungskompetenzbereiche (HKB) a, b, c	
b	Unterhalten und Nutzen der technischen Infrastruktur	b1: Einrichtungen und Gebäude auf dem Landwirtschaftsbetrieb unterhalten	b2: Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte bedienen	b3: Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen bedienen	b4: Smart-Farming-Instrumente und -Hilfsmittel einsetzen	Beide Fachrichtungen		HKB d1, d5, d7, e1, e2, e3, e4, f1, f2, g1, g2	
c	Organisieren und kommunizieren im Betriebsumfeld	c1: Eigene Aufträge auf dem Landwirtschaftsbetrieb planen und organisieren	c2: Mitarbeitende auf dem Landwirtschaftsbetrieb instruieren und betreuen	c3: Strukturdaten zum Landwirtschaftsbetrieb erfassen und nachführen	c4: Mit verschiedenen Anspruchsgruppen der Landwirtschaft kommunizieren	Fachrichtung Winzer		HKB d2, d3, d4, d6, d8	
						Fachrichtung Kellerwirtschaft		HKB f3, f4, f5, f6, f7	
d	Pflanzen und Pflegen von Reben	d1: Markt und Standort beurteilen und Traubensorten wählen	d2: Boden und Begrünung unterhalten und pflegen	d3: Junganlagen planen und bauen	d4: Jungreben setzen und pflegen	d5: Reben schneiden	d6: Reben ernähren	d7: Laubarbeiten verrichten	d8: Reben vor Schadorganismen schützen
e	Ernte von Trauben	e1: Traubenernte schätzen und Ertrag regulieren	e2: Beeren analysieren und beurteilen	e3: Ernte vorbereiten und organisieren	e4: Trauben ernten und transportieren				
f	Keltern von Trauben	f1: Weinkeller vorbereiten	f2: Trauben annehmen und verarbeiten	f3: Trauben einmaischen und vergären	f4: Biologischen Säureabbau einleiten	f5: Wein stabilisieren	f6: Wein ausbauen und pflegen	f7: Wein abfüllen	
g	Vermarkten von Produkten	g1: Wein degustieren und Qualität beurteilen	g2: Verkaufskanäle für Wein bestimmen und Verkaufsanlass durchführen						

Übersicht über die Ausbildungsschwerpunkte.

Jahre verteilt, wobei im vierten Jahr noch einmal 200 Lektionen (oder zwei Schultage im Wädenswiler Blocksystem) dazukommen. Der Lektionsumfang ist damit über vier Jahre nur geringfügig höher als im bestehenden System über drei Jahre. Aufgrund der Anreise der Lernenden aus der ganzen Schweiz bleibt es in Wädenswil beim Blockunterricht: jährlich zwölf Schulwochen. Allerdings werden diese neu auf 3 x 2 Wochen pro Semester verteilt, mit dem Ziel, in allen Klassen die jahreszeitlichen Themen der Praxis zeitnah abbilden zu können.

Mit dem Abschluss der Ausbildung sollen die Lernenden berufstypische Handlungssituationen kompetent bewältigen können. Die berufs- und fachrichtungsspezifischen Handlungskompetenzen zeigt die Tabelle. Eine typische berufliche Handlungssituation umfasst Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz und verlangt von den Lernenden «Wissen, Können und Wollen». Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und präzisiert sie in Form von Leistungszielen, die für jeden Lernort (Ausbildungsbetrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse) ausformuliert sind. Die Lernortkooperation soll dadurch gestärkt werden, wobei auch der Lerndokumentation eine wichtige Aufgabe zukommt. Diese beinhaltet neu konkrete Aufträge zu ausgewählten Themen, die Praxisbetrieb und Berufsfachschule verlinken und den Austausch fördern sollen.

ÜK, FABE, QV

Als dritter Lernort haben Überbetriebliche Kurse («ÜK») das Ziel, praktische Themen zu vermitteln, die nicht auf allen Ausbildungsbetrieben möglich sind. Die Anzahl der ÜK-Tage wurde leicht erhöht auf elf in der Kellerwirtschaft bzw. zwölf beim Winzer. Neu hinzugekommen sind beispielsweise Anlagenausbau, Rebenvermehrung, Biodiversitätsförderung und Smart-Farming. Diese sind nach wie vor obligatorisch für alle Lernenden mit Lehrverhältnissen.

Die Fachbewilligung Pflanzenschutz (FABE) bleibt ein Bestandteil des EFZ Fachrichtung Winzer und wird als Voraussetzung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV) bereits im 2. Lehrjahr abgeschlossen.

Das Qualifikationsverfahren wird mit dem Wegfall der mündlichen Prüfungen leicht verschlankt. Höhere Anforderungen werden an die «Praktische Arbeit» gestellt, die neu während 8 anstelle von 6 Stunden geprüft wird (Fallnote). In der Berufskunde stehen für drei Positionsnoten drei Stunden zur Verfügung, die zusammen mit der Erfahrungsnote aus den Semesterzeugnissen ebenfalls eine Fallnote darstellen.

FÄHIGKEITSZEUGNIS

Es gibt verschiedene Wege, das Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erreichen. Neben der klassischen Erstausbildung eignet sich die

verkürzte Zweitausbildung mit einem direkten Einstieg ins 2. Lehrjahr für Interessierte, die bereits einen Berufs- oder Matura-Abschluss haben.

Die berufsbegleitende Teilzeitlehre umfasst ein Lehrverhältnis über drei Jahre, bei dem mindestens 50 % Praxis auf dem Ausbildungsbetrieb Bedingung ist.

Wer bereits fünf Jahre Berufspraxis, davon drei im angestrebten Beruf nachweisen kann, hat die Möglichkeit, den Berufsabschluss nachzuholen durch Zulassung zum Qualifikationsverfahren ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Selbständige Bildung gemäss Art. 32 BBV, ohne Lehrverhältnis), wobei die Berufsfachschule auf freiwilliger Basis besucht werden kann. 

Remo Walder, Strickhof



QR-Code scannen

Weiterführende Links:
www.agri-job.ch

Bildungsplan Weinfachleute



Bildungsverordnung